

17.01.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2022/178/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/178, 2022/178/1

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2023 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	24.01.2023 -							
Verwaltungsausschuss	30.01.2023 -							
Rat	02.02.2023 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

### Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und den Stellenplan 2023.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

### Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung (FinDi) am 10.01.2023 (BV2022/178/1) wurde festgestellt, dass in der **Anlage 4 öff. (Haushaltssatzung 2023)** der genannten Vorlage die geplante Erhöhung der Grundsteuer B um 100 Punkte ab dem 01.07.2023 noch nicht dargestellt wurde.

Bei einer nochmaligen rechtlichen Prüfung des Sachverhaltes seitens der Verwaltung wurde festgestellt, dass die Grundsteuer B nur für mindestens ein Kalenderjahr festgesetzt werden kann (§ 27 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG)). Hierbei kann der Beschluss über die Änderung des Hebesatzes bis zum 30.06. eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres gefasst werden (§ 25 Abs. 3 GrStG). Aufgrund des vorhandenen strukturellen Defizites, der insgesamt defizitären Planung der Finanzfolgejahre und zur Aufrechterhaltung der bestehenden Strukturen und Einrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ist im Ergebnis eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B um 100 Punkte zum 01.01.2023 in die Haushaltsplanung implementiert worden.

Eine entsprechende Beschlussvorlage (BV 2023/006) für den Erlass einer neuen Hebesatzsatzung ist erstellt und wird den zuständigen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Beschlussfassung vorgelegt. Durch die Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B von 440 v.H. auf 540 v.H. werden jährlich Mehrerträge in Höhe von ca. 1.860.000 EUR erzielt. Demgemäß verbessert sich die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2023, die nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von -3.889.800 EUR ausweist (**Anlage 1 öff. -Veränderungsliste Ergebnishaushalt 2023**).

In der Investitionsplanung haben sich keine Veränderungen ergeben. Damit haben sich auch der Kreditbedarf (49.687.900EUR), die Höhe der Nettoneuverschuldung (43.087.400 EUR) und die Höhe der eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen (59.100.000 EUR) nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14.500.000 EUR.

Somit gibt es lediglich die nachstehend aufgeführte Änderung im Ergebnishaushalt.

### Ergebnishaushalt:

#### Lfd. Nr. 49

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 100 v.H. von 440 v.H. auf 540 v.H. Basis der Neuberechnung ist der bereits veranschlagte Saldo für die Grundsteuer B im Jahr 2023 (8.205.000 EUR).

## Stellenplan 2023

Der BV 2022/178/1 wurden lediglich die Anlage 7 öff. Veränderungsliste zum Stellenplan 2023 und die Anlage 8 öff. Liste der freien Stellen 2023 beigefügt. Zur besseren Übersichtlichkeit bzw. Nachvollziehbarkeit wird dieser Vorlage der gesamte Stellenplan mit allen Stellenveränderungen als **Anlage 6 öff. Stellenplan 2023 - Stand: 12.01.2023** beigefügt.

Insgesamt ergeben sich im Stellenplan 2023 hinsichtlich der Stellenanzahl konkret folgende Veränderungen zum Vorjahr:

Stellenart	Jahr 2022	Jahr 2023	Veränderung
Beamte	109,4750	107,47500	- 2,00000
Beschäftigte	525,5605	544,47332	+ 18,91282
Nachwuchskräfte	20,0000	20,00000	0
Stellen insgesamt	655,0355	671,94832	+ 16,91282

## Investitionshaushalt:

Im Investitionshaushalt haben sich keine Veränderungen ergeben.

Zu Informationszwecken werden dieser Vorlage auch die Veränderungsliste Investitionshaushalt (**Anlage 2**) und die Veränderungsliste Finanzhaushalt (**Anlage 3**) beigefügt. Weiterhin sind als Anlagen die geänderte Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2023 (**Anlage 4**) sowie die neue Gesamtergebnisrechnung 2023 (**Anlage 5**) beigefügt.

**Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2023 ist über die Homepage der Stadt sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Haushalt und Finanzen > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.**

## Auswirkungen auf den Haushalt

- Haushaltsfehlbetrag -3.889.800 EUR
- Kreditvolumen (eigene Investitionen) 49.687.900 EUR
- Nettoneuverschuldung 43.087.400 EUR
- Volumen Verpflichtungsermächtigungen 59.100.000 EUR
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 14.500.000 EUR

## Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

### So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes im Verwaltungsausschuss.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Anlage 2 öff. - Veränderungsliste Investitionshaushalt

Anlage 3 öff. - Veränderungsliste Finanzhaushalt

Anlage 4 öff. - Haushaltssatzung 2023

Anlage 5 öff. - Gesamtergebnishaushalt 2023

Anlage 6 öff. - Stellenplan 2023 - Stand 12.01.2023